21. Wahlperiode **25.04.17**

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 25.04.17

Betr.: Hamburg Airport – Planlos?

Nach Angaben des Vorsitzenden der Geschäftsführung des Hamburger Flughafens, Michael Eggenschwiler, ist der Sommerflugplan 2017 am 26. März 2017 in Kraft getreten. Gleichwohl sucht man am Flughafen vergeblich nach einem Flugplan. Auch die Website des Flughafens (https://hamburg-airport.de) liefert keinen Flugplan (Stand 21.4.2017); Links und Suchergebnisse führen lediglich zu einer allgemeinen Broschüre (https://www.hamburg-airport.de/media/170322_MeinAirport_screen.pdf). Diese enthält nur Flugziele und Wochentage, an denen diese Ziele angeflogen werden. Die für einen Flugplan üblichen und nötigen Angaben zu Zeiten und Flugnummern fehlen. Insbesondere Fluggäste, aber auch Anwohnerinnen und Anwohner müssen somit die fehlenden Angaben bei den einzelnen Fluggesellschaften erfragen. Ist dies seitens der Flughafen-Haupteigentümerin, der Stadt Hamburg, so gewollt?

Dies vorangestellt frage ich den Senat:

- Warum gibt es im Gegensatz zu den meisten anderen deutschen Flughäfen – in Hamburg seit Kurzem keinen umfassenden Flugplan mehr, der die konkreten Ankunft- und Abflugzeiten umfasst?
- Liegt den Kontrollbehörden (BUE und BWVI) ein aktueller Flugplan mit konkreten Ankunft- und Abflugzeiten vor?
 - a. Wenn ja, warum wird dieser nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?
 - b. Wenn nein, wie nehmen die Behörden ihre Kontrollpflicht (zum Beispiel bezüglich Flügen nach 23 Uhr, die von der Verspätungsregelung ("Genehmigungsfiktion") Gebrauch machen) wahr?
- 3. Wie viele Flugbewegungen (getrennt nach Linien- und Touristikflügen sowie Frachtflügen, Leerflügen, privaten "Taxiflügen", Militärflügen, Polizeiflügen, medizinischen Notflügen et cetera) gab es seit Jahresbeginn bis einschließlich 21.4.2017 zwischen 23 und 24 Uhr sowie zwischen 0 und 6 Uhr? Bitte nach Fluggesellschaften beziehungsweise Eigner und Abflug- beziehungsweise Zielflughäfen nächteweise aufschlüsseln.
- 4. Wie viele Einzelausnahmegenehmigungen für Flüge zwischen 0 und 6 Uhr wurden seit Jahresbeginn von welchen Fluggesellschaften beantragt und wie viele wurden für jeweils welche Fluggesellschaften erteilt? Bitte detailliert mit den jeweiligen Genehmigungsgründen aufführen.
- 5. Teilt der Senat die Ansicht, dass Flüge nach 24 Uhr einer Einzelausnahmegenehmigung bedürfen?

Wenn nein:

a. Wie begründet der Senat seine Ansicht?

Drucksache 21/8853 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

- b. Welche Flüge sind hiervon ausgenommen (bitte den Zweck dieser Flüge detailliert angeben)?
- c. Wie groß ist die Anzahl sowie der Anteil der unter b. genannten Flüge an den gesamten Flugbewegungen in der Zeit von 0 bis 6 Uhr (bitte für die vergangenen zehn Jahre jahresweise in absoluten Zahlen und in relativen Anteilen angeben)?
- 6. Wie hoch ist das Aufkommen an zusätzlichen Flugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr sowie zwischen 0 und 6 Uhr, das im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel im Juli geplant beziehungsweise zu erwarten ist? Bitte nächteweise nach Datum und konkretem Grund aufschlüsseln.
- 7. Über welche Start- und Landebahnkonstellationen sollen diese Flüge abgewickelt werden?
- 8. Ist vorgesehen, die betroffene Bevölkerung vorab über das Ausmaß der zusätzlichen Fluglärmbelastung in Kenntnis zu setzen?
 - a. Wenn ja, wann und wie?
 - b. Wenn nein, warum nicht?